



Maßstab 1:10000
0 50 100 200 300 400 500
m

Zeichenerklärung

- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche
- ▬ Brücke
- Hauptgebäude mit Anzahl Einwohner
- Nebengebäude
- Schule
- Kindergarten
- Lichtsignalanlage



Gemeinde Oberteuringen

Lärmkartierung des Straßenverkehrs

Gebäude mit Anzahl Einwohner, zulässige Geschwindigkeit (Lkw max. 80 km/h) und Korrekturfaktor DStrO bei Abweichung von 0 dB(A)

Karte Maßstab 1:10.000 20.08.2021

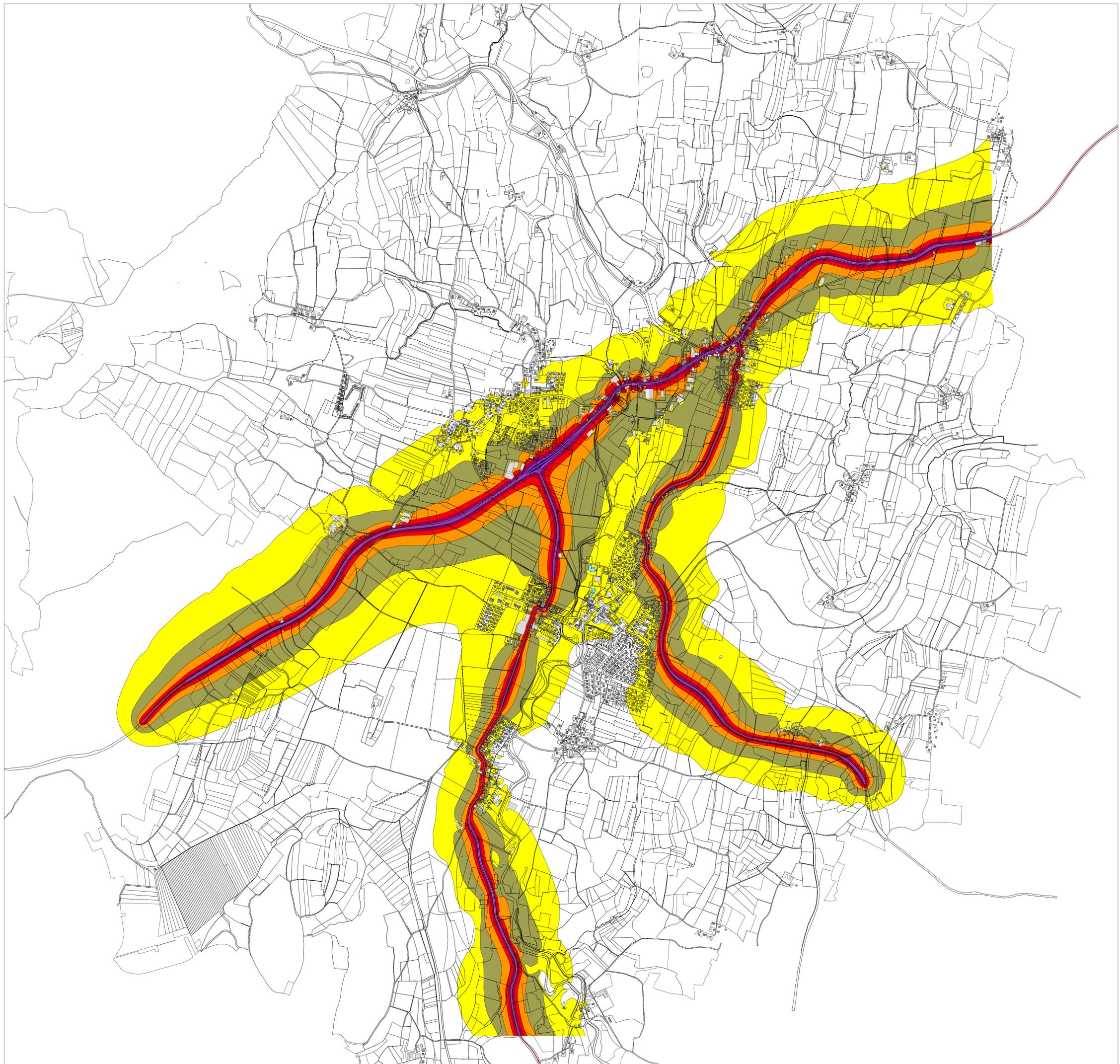


RAPP Terra AG
Zöbingerstraße 23
D-79536 Peßburg 18
www.rapp.de



Ingenieur Schulte
Lärmmessung
08077 646400
info@schulte-oberteuringen.de

Tel. 07548 913 158
Fax 07548 913 214



Pegelwerte
 L_{rT}
 in dB(A)

<= 45	Yellow
45 <	Light Green
50 <	Green
55 <	Dark Green
60 <	Red
65 <	Orange
70 <	Dark Orange
75 <	Dark Red

Zeichenerklärung

- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche
- Brücke
- Hauptgebäude mit Anzahl Einwohner
- Nebengebäude
- Schule
- Kindergarten
- Lichtsignalanlage

Maßstab 1:10000
 0 50 100 200 300 400 500 m

Gemeinde Oberteuringen

Lärmkartierung des Straßenverkehrs

Rasterlärmkarte
 für den Zeitbereich Tag

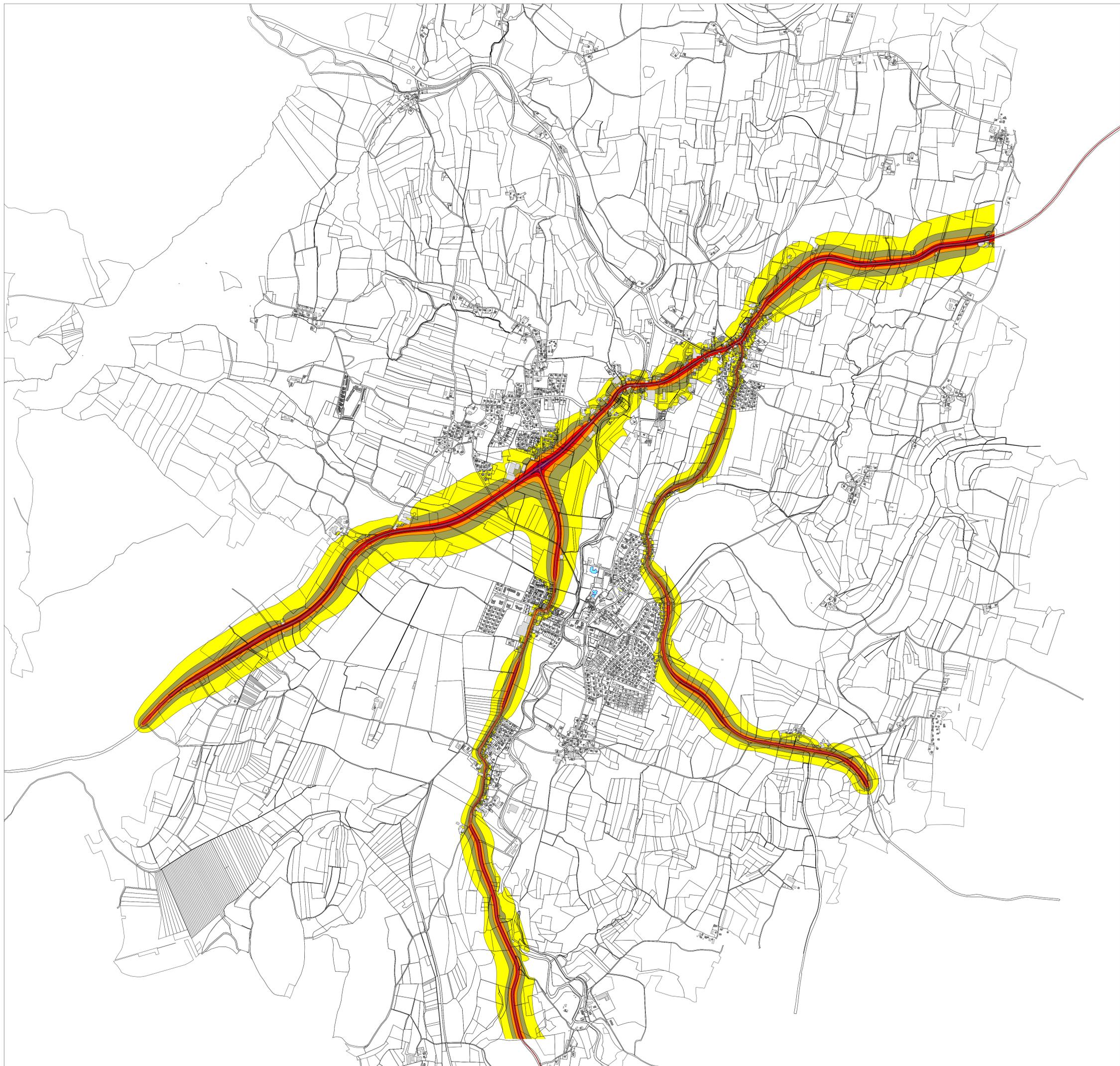
Lärmkarte 1	Maßstab 1:10.000	20.08.2021
-------------	------------------	------------



Rapp Team AG
 Schillingstraße 23
 D-79105 Freiburg i.Br. www.rapp.de
 T +49 (0) 317 717 30



Dirk Ing. Odoardo Schönb
 Verkehrsplanungen
 Lärmmessungen
 88077 Markdorf
 info@schonb-transportplanungen.de
 Tel. 07544 913 198
 Fax 07544 913 224



Pegelwerte
 L_{rN}
 in dB(A)

<= 45	Yellow
45 <	Light Orange
50 <	Orange
55 <	Dark Orange
60 <	Red
65 <	Dark Red
70 <	Purple
75 <	Dark Purple

Zeichenerklärung

- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche
- ▬ Brücke
- Hauptgebäude mit Anzahl Einwohner
- Nebengebäude
- Schule
- Kindergarten
- Lichtsignalanlage

Maßstab 1:10000
 0 50 100 200 300 400 500 m

Gemeinde Oberteuringen

Lärmkartierung des Straßenverkehrs

Rasterlärmkarte
 für den Zeitbereich Nacht

Lärmkarte 2 Maßstab 1:10.000 20.08.2021



Rapp Team AG
 Stollingerstraße 23
 D-79105 Freiburg i.B.

T +49 (0) 761 317 717 30
 www.rapp.de



Dirk Ing. Odoberlin Schönbach
 Verkehrsplanungen
 Lärmmessungen
 88077 Marktbergel
 info@schonbach-oberteuringen.de

Tel. 07544 913 198
 Fax 07544 913 224



Pegelwerte
 L_{rT}
 in dB(A)

	<= 45
	<= 50
	<= 55
	<= 60
	<= 65
	<= 70
	<= 75

Zeichenerklärung

- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche
- ▬ Brücke
- Hauptgebäude mit Anzahl Einwohner
- Nebengebäude
- Schule
- Kindergarten
- Immissionspegel an Fassade
- Lichtsignalanlage

Maßstab 1:10000
 0 50 100 200 300 400 500 m

Gemeinde Oberteuringen

Lärmkartierung des Straßenverkehrs

Gebäudelärmkarte
 für den Zeitbereich Tag

Lärmkarte 3 Maßstab 1:10.000 20.08.2021



Rapp Team AG
 Stollingerstraße 23
 D-79105 Freiburg i.B.

T +49 (0) 317 717 30
 www.rapp.de

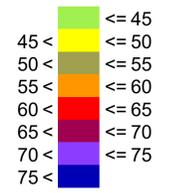


Oberteuringen
 Oberteuringen
 79677 Markdorf
 info@oberteuringen.de

Tel. 07544 913 198
 Fax 07544 913 224



Pegelwerte
 L_{rN}
 in dB(A)



Zeichenerklärung

- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche
- Brücke
- Hauptgebäude mit Anzahl Einwohner
- Nebengebäude
- Schule
- Kindergarten
- Immissionspegel an Fassade
- Lichtsignalanlage

Maßstab 1:10000
 0 50 100 200 300 400 500 m

Gemeinde Oberteuringen

Lärmkartierung des Straßenverkehrs

Gebäudelärmkarte
 für den Zeitbereich Nacht

Lärmkarte 4 Maßstab 1:10.000 20.08.2021

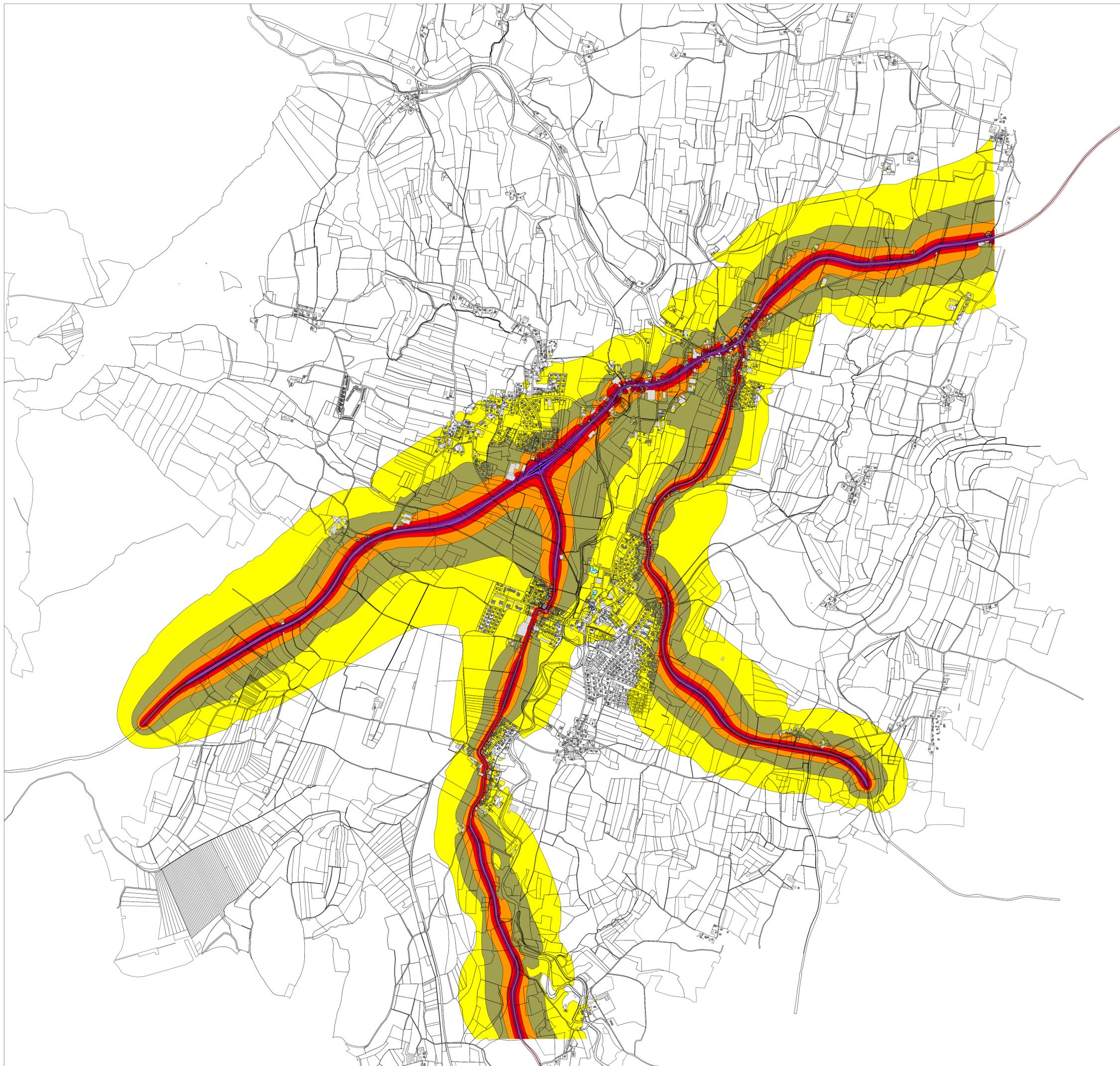


Rapp-Treu AG
 Stollingerstraße 23
 D-79105 Freiburg i. Br. www.rapp.de
 T +49 (0) 761 317 717 30

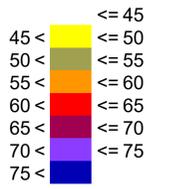


Dr.-Ing. Gabriele Schöberl
 Verkehrsplanung
 Löhnerstraße 35
 78677 Markdorf
 info@schobers-verkehrsungen.de

Tel. 07544 913 198
 Fax 07544 913 224



Pegelwerte
 L_{rT}
 in dB(A)



Zeichenerklärung

- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche
- Brücke
- Hauptgebäude mit Anzahl Einwohner
- Nebengebäude
- Schule
- Kindergarten
- Lichtsignalanlage

Maßstab 1:10000
 0 50 100 200 300 400 500 m

Gemeinde Oberteuringen

Lärmkartierung des Straßenverkehrs

Rasterlärmkarte
 für den Zeitbereich Tag

Lärmkarte 1 Maßstab 1:10.000 20.08.2021



Rapp Team AG
 Schloßplatz 21
 D-79105 Freiburg i.B.

T +49 (0) 317 717 30
 www.rapp.de



Oberr. Ing. Odoardo Schödl
 Verkehrsplanungen
 Lärmmessungen
 88077 Markdorf
 info@schodl-verkehrsteuringen.de

Tel. 07544 913 198
 Fax 07544 913 224



Pegelwerte
 L_{rN}
 in dB(A)

<= 45	Yellow	<= 50
45 <	Orange	<= 55
50 <	Red	<= 60
55 <	Dark Red	<= 65
60 <	Purple	<= 70
65 <	Dark Purple	<= 75
70 <	Blue	<= 75
75 <	Dark Blue	<= 75

Zeichenerklärung

- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche
- ▬ Brücke
- Hauptgebäude mit Anzahl Einwohner
- Nebengebäude
- Schule
- Kindergarten
- Lichtsignalanlage

Maßstab 1:10000
 0 50 100 200 300 400 500 m

Gemeinde Oberteuringen

Lärmkartierung des Straßenverkehrs

Rasterlärmkarte
 für den Zeitbereich Nacht

Lärmkarte 2 Maßstab 1:10.000 20.08.2021



Rapp Team AG
 Stollingerstraße 21
 D-79106 Freiburg i.B.

T +49 761 317 717 30
 www.rapp.de

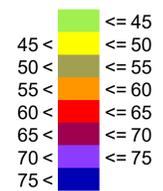


Dir. Ing. Gabriele Schütz
 Verkehrsplanung
 Litznerstraße 35
 88077 Muckstorf
 info@strassenverkehrsoberteuringen.de

Tel. 07544 913 198
 Fax 07544 913 224



Pegelwerte
 L_{rT}
 in dB(A)



Zeichenerklärung

- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche
- Brücke
- Hauptgebäude mit Anzahl Einwohner
- Nebengebäude
- Schule
- Kindergarten
- Immissionspegel an Fassade
- Lichtsignalanlage

Maßstab 1:10000
 0 50 100 200 300 400 500 m

Gemeinde Oberteuringen

Lärmkartierung des Straßenverkehrs

Gebäudelärmkarte
 für den Zeitbereich Tag

Lärmkarte 3 Maßstab 1:10.000 20.08.2021



Rapp Team AG
 Stollingerstraße 21
 D-79105 Freiburg i.B.

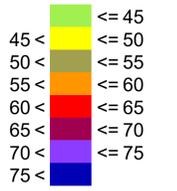
T +49 761 317 717 30
 www.rapp.de



Oberteuringen
 Verkehrsplanung
 Lärmschutz
 79105 Oberteuringen
 Tel. 07644 913 198
 Fax 07644 913 224
 info@oberteuringen.de



Pegelwerte
 L_{rN}
 in dB(A)



Zeichenerklärung

- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche
- Brücke
- Hauptgebäude mit Anzahl Einwohner
- Nebengebäude
- Schule
- Kindergarten
- Immissionspegel an Fassade
- Lichtsignalanlage

Maßstab 1:10000
 0 50 100 200 300 400 500 m

Gemeinde Oberteuringen

Lärmkartierung des Straßenverkehrs

Gebäudelärmkarte
 für den Zeitbereich Nacht

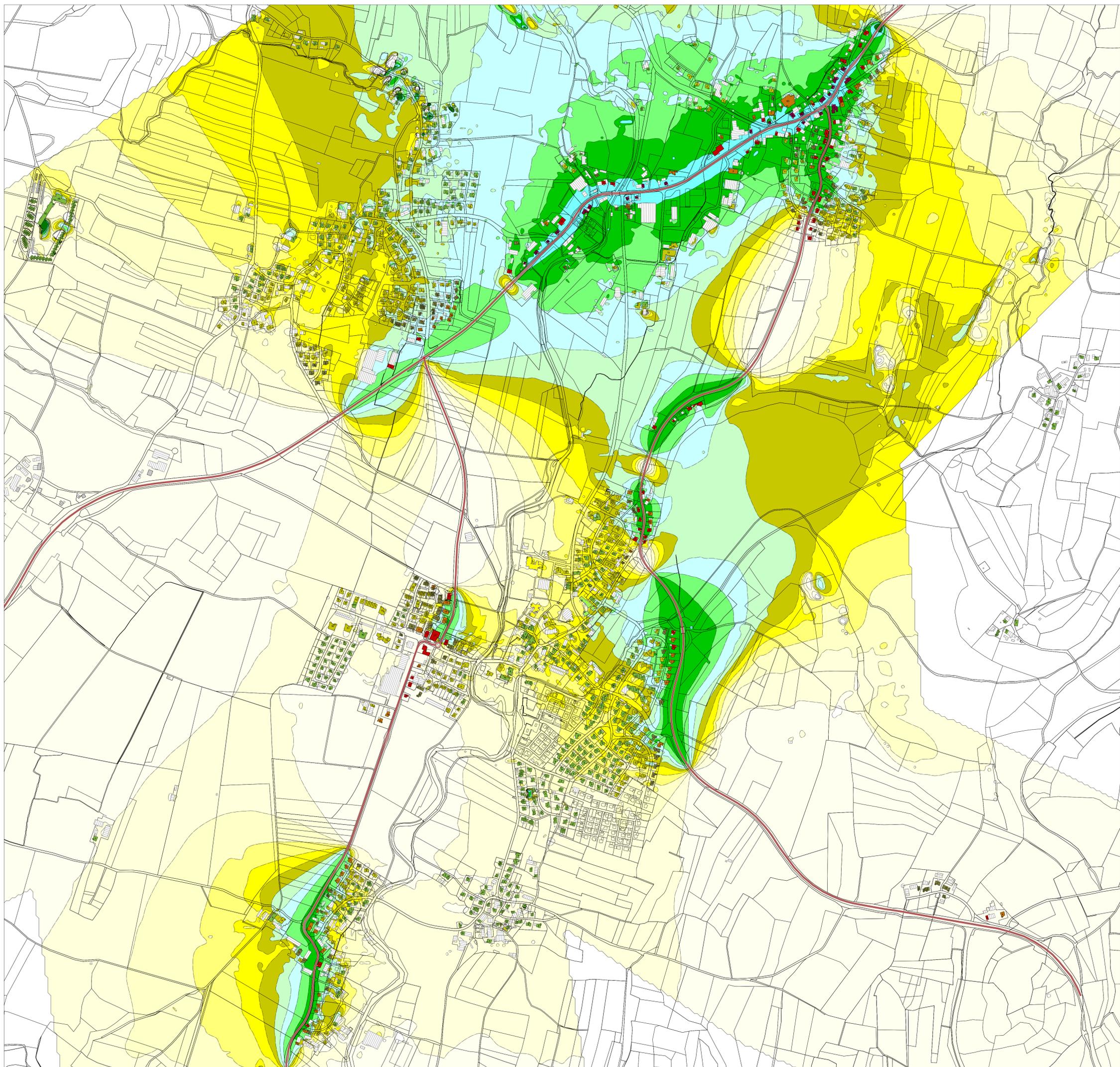
Lärmkarte 4 Maßstab 1:10.000 20.08.2021



Rapp Team AG
 Stollingerstraße 21
 D-79105 Freiburg i.B. www.rapp.de

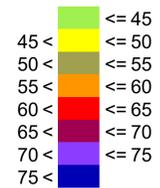


Oberteuringen
 Oberteuringen
 79105 Oberteuringen
 07544 913 224



Pegelwerte

L_{rT}
in dB(A)

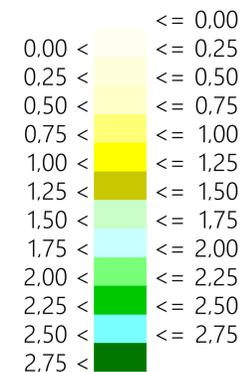


Pegeldifferenzen

Raster

L_{rT}

in dB(A)



Zeichenerklärung

- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche
- Brücke
- Hauptgebäude mit Anzahl Einwohner
- Nebengebäude
- Schule
- Kindergarten
- Immissionspegel an Fassade
- Lichtsignalanlage



Gemeinde Oberteuringen

Lärmkartierung des Straßenverkehrs

Differenzkarte ohne/mit 30/50 km/h für den
Zeitraum Tag und Gebäudelärmkarte mit
30/50 km/h für den Zeitraum Tag

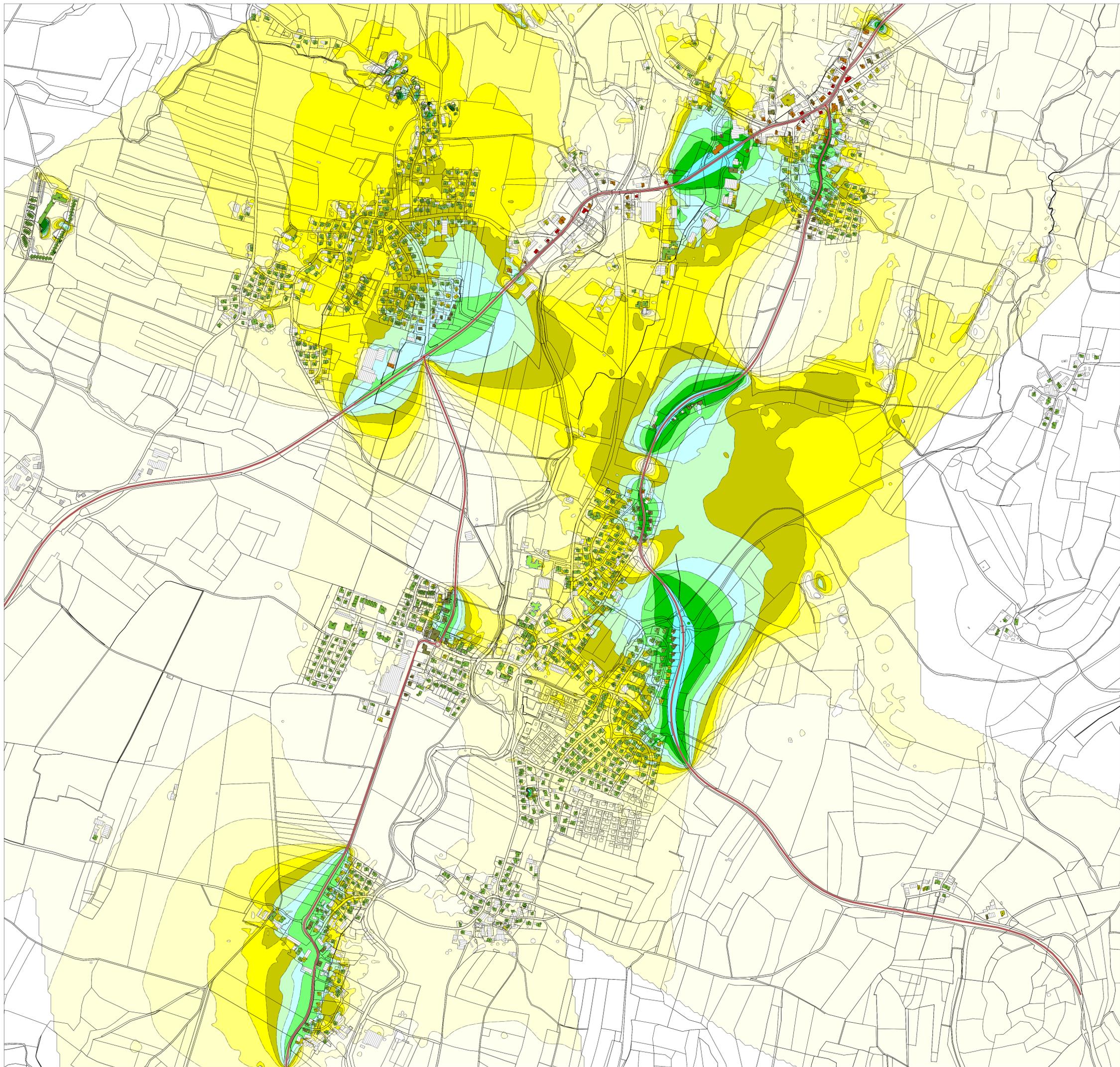
Lärmkarte 5 Maßstab 1:5.000 21.02.2021



Rapp-Treu AG
Stollingerstraße 23
D-79105 Freiburg i. S.
T +49 761 317 737 30
www.rapp.de



Dir. Ing. Gabriele Schödl
Verkehrsplanung
Lichtenbergstraße 35
88077 Markdorf
info@strassenverkehrsoberteuringen.de
Tel. 07544 913 198
Fax 07544 913 224



Pegelwerte
 L_{rN}
 in dB(A)

≤ 45	≤ 45
45 <	≤ 50
50 <	≤ 55
55 <	≤ 60
60 <	≤ 65
65 <	≤ 70
70 <	≤ 75
75 <	

Pegeldifferenzen
Raster
 L_{rN}
 in dB(A)

≤ 0,00	≤ 0,00
0,00 <	≤ 0,25
0,25 <	≤ 0,50
0,50 <	≤ 0,75
0,75 <	≤ 1,00
1,00 <	≤ 1,25
1,25 <	≤ 1,50
1,50 <	≤ 1,75
1,75 <	≤ 2,00
2,00 <	≤ 2,25
2,25 <	≤ 2,50
2,50 <	≤ 2,75
2,75 <	

Zeichenerklärung

- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche
- Brücke
- Hauptgebäude mit Anzahl Einwohner
- Nebengebäude
- Schule
- Kindergarten
- Immissionspegel an Fassade
- Lichtsignalanlage

Maßstab 1:5000
 0 35 70 140 210 280 350 m

Gemeinde Oberteuringen

Lärmkartierung des Straßenverkehrs

Differenzkarte ohne/mit 30/50 km/h für den
 Zeitbereich Nacht und Gebäudelärmkarte mit
 30/50 km/h für den Zeitbereich Nacht

Lärmkarte 6 Maßstab 1:5.000 21.02.2021



Rapp-Treu AG
 Stollingerstraße 21
 D-79105 Freiburg i. Br. T +49 (0) 761 317 737 30
 www.rapp.de

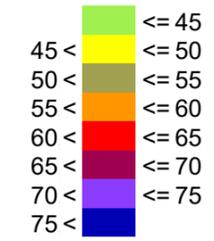


Dir. Ing. Gabriele Schöberl
 Verkehrsplanung
 Lärmmessung 35
 78677 Markdorf
 info@schobers-verbundplanung.de Tel. 07544 913 198
 Fax 07544 913 224



Pegelwerte

L_{rT}
in dB(A)



Zeichenerklärung

- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche
- Brücke
- ▨ Hauptgebäude mit Anzahl Einwohner
- Nebengebäude
- Lärmschutzwand
- ⬡ Immissionspegel an Fassade

Maßstab 1:1500
0 5 10 20 30 40 50 m

Gemeinde Oberteuringen

Lärmkartierung des Straßenverkehrs

Gebäudelärmkarte nach RLS-19
L 329
Rebenstraße
für den Zeitbereich Tag

Lärmkarte 7

Maßstab 1:1.500

21.02.2022



Rapp Trans AG
Stühlingerstraße 21
D-79106 Freiburg i.B. T +49 761 217 717 30
www.rapp.ch



Dipl.-Ing. Gabriele Schulze
Verkehrsplanungen
Lichtenbergstraße 35
88677 Markdorf
info@schulze-verkehrsplanungen.de
Tel.: 07544 913 198
Fax: 07544 913 224

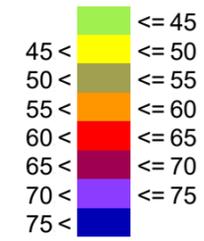
Erdgeschoss

Obergeschoss



Pegelwerte

L_{rN}
in dB(A)



Zeichenerklärung

- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche
- Brücke
- ▨ Hauptgebäude mit Anzahl Einwohner
- Nebengebäude
- Lärmschutzwand
- Immissionspegel an Fassade

Maßstab 1:1500
0 5 10 20 30 40 50 m

Gemeinde Oberteuringen

Lärmkartierung des Straßenverkehrs

Gebäudelärmkarte nach RLS-19
L 329
Rebenstraße
für den Zeitbereich Nacht

Lärmkarte 7

Maßstab 1:1.500

21.02.2022



Rapp Trans AG
Stühlingerstraße 21
D-79106 Freiburg i.B.
T +49 761 217 717 30
www.rapp.ch



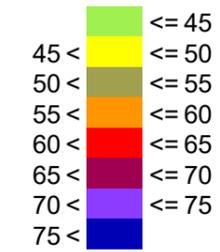
Dipl.-Ing. Gabriele Schulze
Verkehrsplanungen
Lichtenbergstraße 35
88677 Markdorf
info@schulze-verkehrsplanungen.de
Tel.: 07544 913 198
Fax: 07544 913 224

Erdgeschoss

Obergeschoss



Pegelwerte
L_{rT} bzw. L_{rN}
in dB(A)



Zeichenerklärung

- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche
- Brücke
- ▨ Hauptgebäude mit Anzahl Einwohner
- ▤ Nebengebäude
- Lärmschutzwand
- Immissionspegel an Fassade
- Wand
- Grundlinie

Maßstab 1:1500
0 5 10 20 30 40 50 m

Gemeinde Oberteuringen

Lärmkartierung des Straßenverkehrs

Gebäudelärmkarte nach RLS-19
L 329
Rebenstraße mit Wand H = 2 m, L = 350 m
für den Zeitbereich Tag

Lärmkarte 9

Maßstab 1:1.500

21.02.2022

RAPP

Rapp Trans AG
Stühlingerstraße 21
D-79106 Freiburg i.B. T +49 761 217 717 30
www.rapp.ch



Dipl.-Ing. Gabriele Schulze
Verkehrsplanungen
Lichtenbergstraße 35
88677 Markdorf
info@schulze-verkehrsplanungen.de
Tel.: 07544 913 198
Fax: 07544 913 224

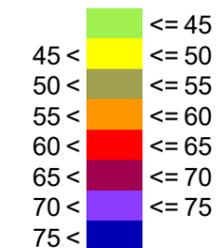
Erdgeschoss

Obergeschoss



Pegelwerte

L_{rN}
in dB(A)



Zeichenerklärung

- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche
- ▬ Brücke
- ▨ Hauptgebäude mit Anzahl Einwohner
- ▤ Nebengebäude
- Lärmschutzwand
- Immissionspegel an Fassade
- Wand
- Grundlinie

Maßstab 1:1500
0 5 10 20 30 40 50 m

Gemeinde Oberteuringen

Lärmkartierung des Straßenverkehrs

Gebäudelärmkarte nach RLS-19
L 329
Rebenstraße mit Wand H = 2 m, L = 350 m
für den Zeitbereich Nacht

Lärmkarte 10

Maßstab 1:1.500

21.02.2022



Rapp Trans AG
Stühlingerstraße 21
D-79106 Freiburg i.B.
T +49 761 217 717 30
www.rapp.ch



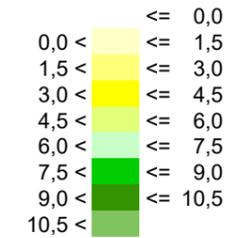
Dipl.-Ing. Gabriele Schulze
Verkehrsplanungen
Lichtenbergstraße 35
88677 Markdorf
info@schulze-verkehrsplanungen.de
Tel.: 07544 913 198
Fax: 07544 913 224

Erdgeschoss

Obergeschoss



Pegeldifferenzen
Nacht
in dB(A)



Zeichenerklärung

- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche
- Brücke
- ▨ Hauptgebäude mit Anzahl Einwohner
- Nebengebäude
- Lärmschutzwand
- Immissionspegel an Fassade



Gemeinde Oberteuringen

Lärmkartierung des Straßenverkehrs

Gebäudelärmkarte nach RLS-19
L 329
Rebenstraße
Differenzenpegel ohne/mit Wand
H = 2 m, L = 350 m
für den Zeitbereich Nacht

Lärmkarte 11

Maßstab 1:1.500

21.02.2022



Rapp Trans AG
Stühlingerstraße 21
D-79106 Freiburg i.B.
T +49 761 217 717 30
www.rapp.ch



Dipl.-Ing. Gabriele Schulze
Verkehrsplanungen
Lichtenbergstraße 35
88677 Markdorf
info@schulze-verkehrsplanungen.de
Tel.: 07544 913 198
Fax: 07544 913 224

Erdgeschoss

Obergeschoss



Erdgeschoss Tag



Obergeschoss Tag

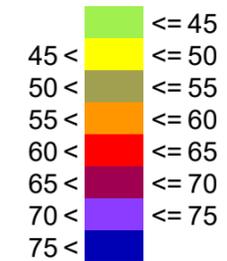


Erdgeschoss Nacht



Obergeschoss Nacht

Pegelwerte
L_{rT} bzw. L_{rN}
in dB(A)



Zeichenerklärung

- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche
- Brücke
- ▨ Hauptgebäude mit Anzahl Einwohner
- Nebengebäude
- Lärmschutzwand
- Immissionspegel an Fassade



Gemeinde Oberteuringen

Lärmkartierung des Straßenverkehrs

Gebäudelärmkarte nach RLS-19
L 329
Alfred-Delp-Straße
für den Zeitbereich Tag und Nacht

Lärmkarte 12

Maßstab 1:1.500

21.02.2022



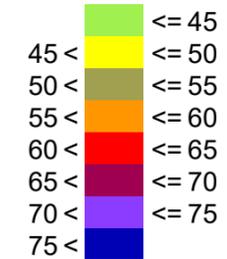
Rapp Trans AG
Stühlingerstraße 21 T +49 761 217 717 30
D-79106 Freiburg i.B. www.rapp.ch



Dipl.-Ing. Gabriele Schulze
Verkehrsplanungen
Lichtenbergstraße 35
88677 Markdorf
info@schulze-verkehrsplanungen.de
Tel.: 07544 913 198
Fax: 07544 913 224



Pegelwerte
 L_{rT} bzw. L_{rN}
 in dB(A)



Zeichenerklärung

- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche
- Brücke
- ▨ Hauptgebäude mit Anzahl Einwohner
- Nebengebäude
- Lärmschutzwand
- Immissionspegel an Fassade



Gemeinde Oberteuringen

Lärmkartierung des Straßenverkehrs

Gebäudelärmkarte nach RLS-19
 L 329
 Alfred-Delp-Straße
 mit Wand H = 3,5 m, L = 191 m
 für den Zeitbereich Tag und Nacht

Lärmkarte 13

Maßstab 1:1.500

21.02.2022



Rapp Trans AG
 Stühlingerstraße 21 T +49 761 217 717 30
 D-79106 Freiburg i.B. www.rapp.ch

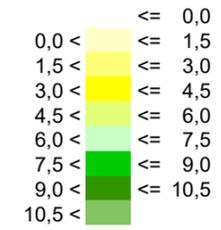


Dipl.-Ing. Gabriele Schulze
 Verkehrsplanungen
 Lichtenbergstraße 35
 88677 Markdorf
 info@schulze-verkehrsplanungen.de

Tel.: 07544 913 198
 Fax: 07544 913 224



Pegeldifferenzen
Nacht
in dB(A)



Zeichenerklärung

- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche
- ▬ Brücke
- ▨ Hauptgebäude mit Anzahl Einwohner
- Nebengebäude
- Lärmschutzwand
- ⬡ Immissionspegel an Fassade



Gemeinde Oberteuringen

Lärmkartierung des Straßenverkehrs

Gebäudelärmkarte nach RLS-19
L 329
Alfred-Delp-Straße
Differenzenpegel ohne/mit Wand
H = 3,5 m, L = 191 m
für den Zeitbereich Tag und Nacht

Lärmkarte 14

Maßstab 1:1.500

21.02.2022

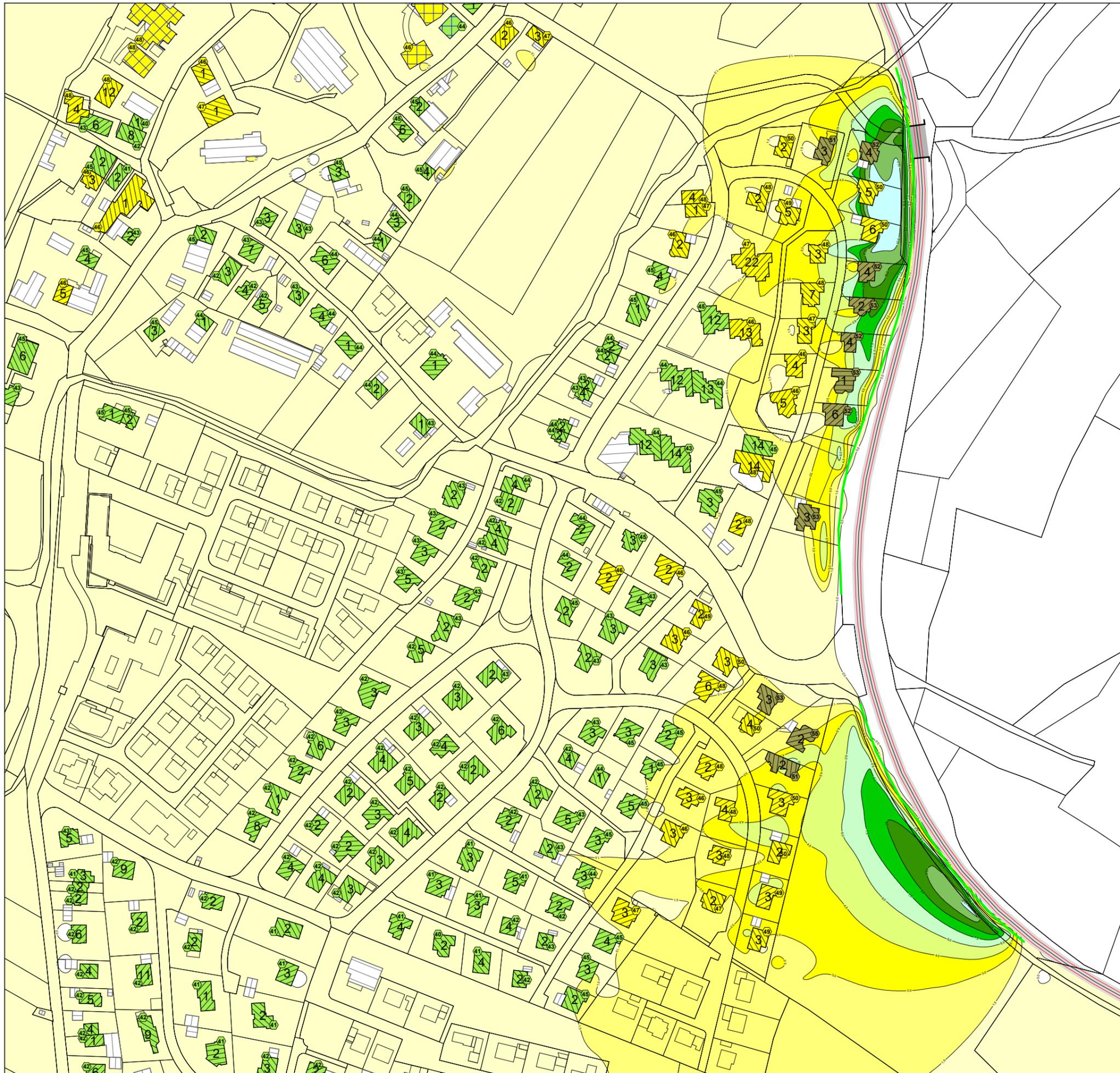
RAPP

Rapp Trans AG
Stühlingerstraße 21 T +49 761 217 717 30
D-79106 Freiburg i.B. www.rapp.ch

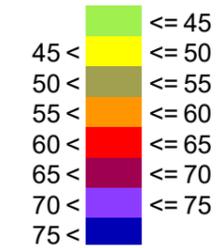


Dipl.-Ing. Gabriele Schulze
Verkehrsplanungen
Lichtenbergstraße 35
88677 Markdorf
info@schulze-verkehrsplanungen.de

Tel.: 07544 913 198
Fax: 07544 913 224



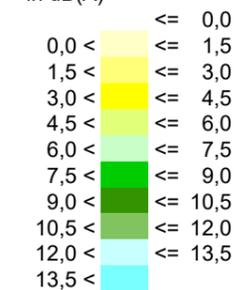
Pegelwerte
L_{rT}
in dB(A)



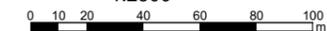
Zeichenerklärung

- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche
- Brücke
- ▨ Hauptgebäude mit Anzahl Einwohner
- Nebengebäude
- Lärmschutzwand
- Immissionspegel an Fassade

Pegeldifferenzen
Tag
in dB(A)



1:2500



Gemeinde Oberteuringen

Lärmkartierung des Straßenverkehrs

Differenzkarte ohne/mit Lärmschurzwänden
Rebenstraße und Alfred-Delp-Straße
für den Zeitbereich Tag und
Gebäudelärmkarte mit Lärmschutzwänden
Rebenstraße und Alfred-Delp-Straße
für den Zeitbereich Tag

Lärmkarte 15

Maßstab 1:2.500

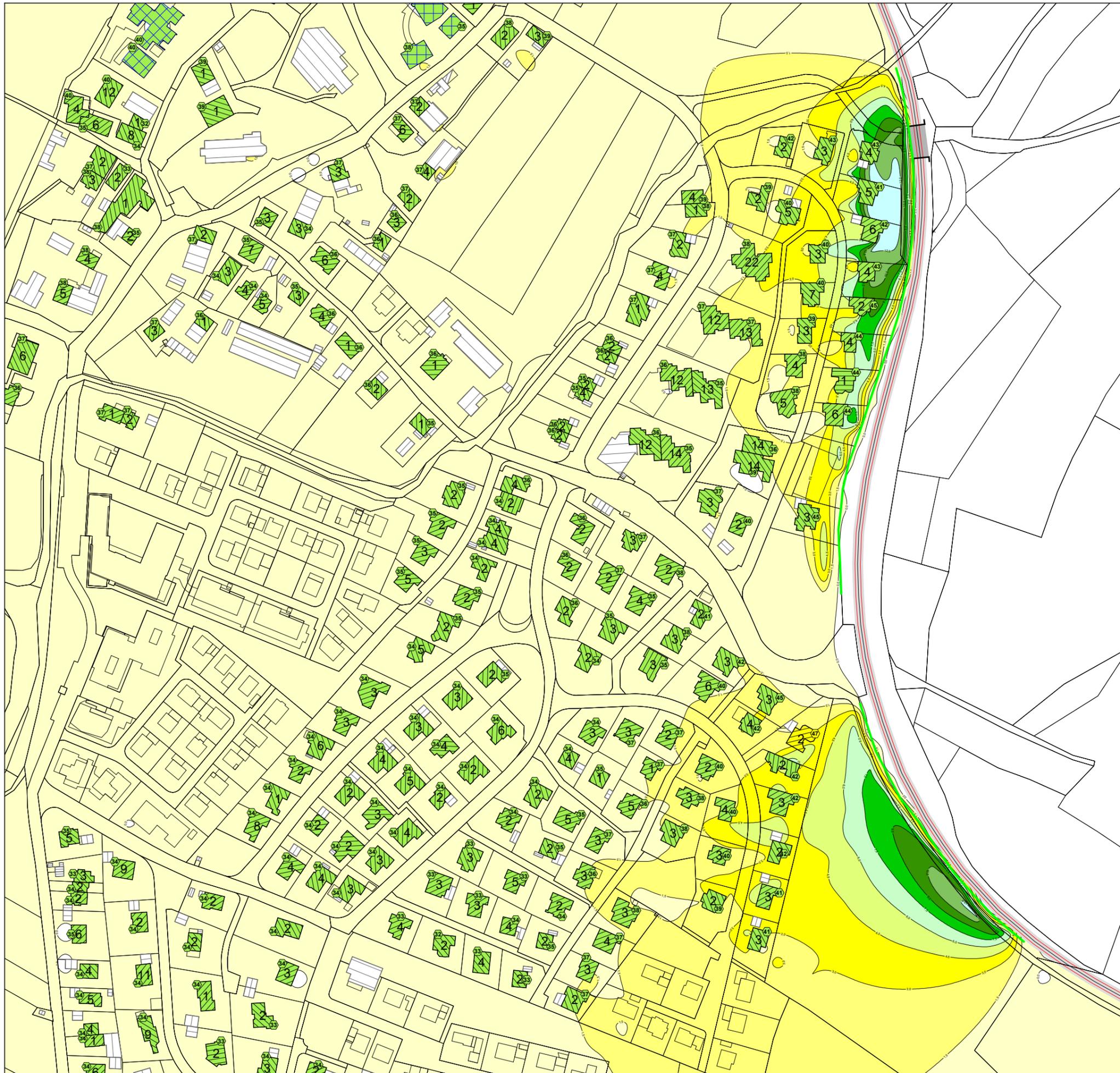
21.02.2022

RAPP

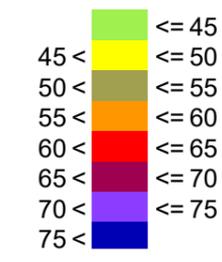
Rapp Trans AG
Stühlingerstraße 21
D-79106 Freiburg i.B. T +49 761 217 717 30
www.rapp.ch



Dipl.-Ing. Gabriele Schulze
Verkehrsplanungen
Lichtenbergstraße 35
88677 Markdorf
info@schulze-verkehrsplanungen.de
Tel.: 07544 913 198
Fax: 07544 913 224



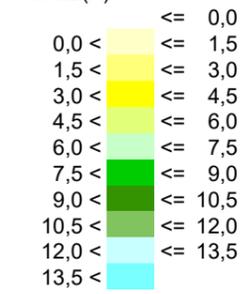
Pegelwerte
 L_{rN}
 in dB(A)



Zeichenerklärung

- Straßenachse
- Emissionslinie
- Oberfläche
- Brücke
- ▨ Hauptgebäude mit Anzahl Einwohner
- Nebengebäude
- Lärmschutzwand
- Immissionspegel an Fassade

Pegeldifferenzen
 Nacht
 in dB(A)



1:2500



Gemeinde Oberteuringen

Lärmkartierung des Straßenverkehrs

Differenzkarte ohne/mit Lärmschutzwänden
 Rebenstraße und Alfred-Delp-Straße
 für den Zeitbereich Nacht und
 Gebäudelärmkarte mit Lärmschutzwänden
 Rebenstraße und Alfred-Delp-Straße
 für den Zeitbereich Nacht

Lärmkarte 15	Maßstab 1:2.500	21.02.2022
--------------	-----------------	------------



Rapp Trans AG
 Stühlingerstraße 21
 D-79106 Freiburg i.B. T +49 761 217 717 30
 www.rapp.ch



Dipl.-Ing. Gabriele Schulze
 Verkehrsplanungen
 Lichtenbergstraße 35
 88677 Markdorf
 info@schulze-verkehrsplanungen.de
 Tel.: 07544 913 198
 Fax: 07544 913 224

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Dienststellen zum förmlichen Beteiligungsverfahren

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
I.1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	28.10.2022	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Kenntnisnahme.
II.1	Gemeinde Deggenhausetal	28.10.2022	Wir haben keine Einwendungen.	Kenntnisnahme.
III.1	DB Zug Bus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)	31.10.2022	Wir haben <u>keine Bedenken</u> und Einwendungen.	Kenntnisnahme.
IV.1	BUND-Kreisverband Bodenseekreis	03.11.2022	Wir haben <u>keine Bedenken</u> und Einwendungen.	Kenntnisnahme.
V.1	GVV Markdorf Baurechtsamt	16.11.2022	Wir haben keine Einwendungen.	Kenntnisnahme.
VI.1	Gemeinde Horgenzell	16.11.2022	Soweit wir gesehen haben, sind wir als Gemeinde Horgenzell von den Plänen der Gemeinde Oberteuringen nicht betroffen. Daher bestehen von Seite der Gemeinde Horgenzell keine Bedenken oder Einwände.	Kenntnisnahme.
VII.1	ADAC Württemberg e. V.	24.11.2022	Wir bringen folgende Hinweise und Bedenken vor: ADAC empfiehlt überprüfende Wirkungskontrollen. Der ADAC Württemberg e.V. befürwortet die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Oberteuringen. Die darin enthaltenen Maßnahmen	Kenntnisnahme.

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
VII.2			<p>sind aus Sicht des ADAC gut geeignet, um betroffene Personen weiter vor Lärm zu schützen und den Lärmschutz insgesamt weiter auszubauen.</p> <p>Der ADAC Württemberg e.V. regt jedoch dazu an, auch nach Umsetzung der Maßnahmen deren Wirkung zu überprüfen und gegebenenfalls nachzubessern. Die Gesundheit der Menschen sollte hier oberste Priorität haben. Straßenverkehrslärm beeinträchtigt die Lebensqualität, kann Herz-Kreislauf-Erkrankungen verschlimmern, zu Schlafstörungen und mentalen Erkrankungen führen.</p>	<p>Die Überprüfung der Notwendigkeit für Lärminderungsmaßnahme erfolgt fortlaufend, spätestens jedoch bei der nächsten Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans der Gemeinde Oberteuringen.</p>
VIII.1	<p>RP Tübingen Raumordnung, Bau- recht, Denkmal- schutz</p>	<p>28.11.2022</p>	<p>Bezüglich des Lärmaktionsplan Stufe 3 der Gemeinde Oberteuringen bestehen keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
IX.1	<p>RP Tübingen Abteilung 4 - Verkehr</p>	<p>28.11.2022</p>	<p>Das Regierungspräsidium, Abteilung 4, nimmt zu dem Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans (Lärmkartierung Stufe 3) wie folgt Stellung:</p> <p>I. Stellungnahme des Straßenbaulastträgers</p> <p>Nach Durchsicht des vorliegenden Lärmaktionsplanes der Gemeinde Oberteuringen, Stufe 3 (Stand: 20. Oktober 2022) werden mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation vorgeschlagen. In Kapitel 12, Seite 96 werden die Lärminderungsmaßnahmen aufgeführt.</p> <p>In der Zuständigkeit des Regierungspräsidium Tübingen als Straßenbaulastträger befinden sich mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation. Hierzu zählen der Einbau lärmtechnisch verbesserter</p>	<p>Ist bekannt.</p>

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
IX.2			<p>Fahrbahnbeläge, die Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr) als auch der passive Lärmschutz im Rahmen der Lärmsanierung.</p> <p>Einbau lärmtechnisch verbesserter Fahrbahnbeläge</p> <p>Die Gemeinde Oberteuringen regt den Einbau von lärmindernden Fahrbahnbelägen als vordringlichen Bedarf entlang der untersuchten Hauptbelastungsbereiche an. Nach Auskunft des zuständigen Baureferates werden in den folgenden Hauptbelastungsbereichen mittelfristig bzw. langfristig FDE-Maßnahmen geplant. Bei mittelfristigen Maßnahmen ist vorgesehen in den nächsten 2 bis 5 Jahren eine FDE-Maßnahme zu planen. <u>Konkrete Umsetzungstermine liegen derzeit noch nicht vor.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • B 33, Bitzenhofen (Meersburger Straße) (mittelfristig) • B 33, Neuhaus - Hefigkofen (mittelfristig) • L 329, Hefigkofen (Kornstraße) (langfristig) • L 329, Oberteuringen (Adenauer Straße) (mittelfristig) • L 329, Oberteuringen Süd und Blankenried (mittelfristig) <p>Des Weiteren wird im Lärmaktionsplan auf Seite 94 ausgeführt, dass im Außerortsbereich der L 329 zwischen Hefigkofen und Oberteuringen der zeitnahe Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelages bereits vorgesehen ist. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Baureferat wurde mitgeteilt, dass es noch keinen Termin der Umsetzung gibt. Die Planung einer FDE-Maßnahme ist in diesem Bereich auch mittelfristig vorgesehen.</p>	<p>Wird begrüßt.</p> <p>Kenntnisnahme. Der Bericht wird um die Information ergänzt, dass es sich um eine mittelfristige Maßnahme handelt.</p>

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
IX.3			<p>Das Regierungspräsidium Tübingen als Straßenbaulastträger wird bei anstehenden Erhaltungsmaßnahmen den Einbau von lärmmindernden Fahrbahnbelägen prüfen.</p> <p>Die Beurteilung der Lärmsituation erfolgt durch das Regierungspräsidium Tübingen nach den Vorgaben der jeweils geltenden Richtlinien und Vorschriften. Seit 01. März 2021 sind im Rahmen der Lärmsanierung die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 2019 (RLS-19) anzuwenden. Bei Überschreitung der Auslöswerte werden im Zuge der Lärmsanierung zukünftig auch lärmmindernde Asphaltdeckschichten bevorzugt eingesetzt.</p>	Wird begrüßt.
IX.4			<p>Passiver Lärmschutz</p> <p>Die Gemeinde Oberteuringen regt an, die Eigentümer stark belasteter Wohngebäude bei der Antragstellung im Rahmen der Lärmsanierung bezüglich Bezuschussung und Einbau von Lärmschutzfenstern zu unterstützen.</p> <p>Lärmmindernde Maßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung sind grundsätzlich möglich. Voraussetzung für straßenbauliche Maßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung des Bundes oder des Landes ist, dass die Lärmsanierungswerte überschritten sind. Die Beurteilung der Lärmsituation erfolgt durch das Regierungspräsidium Tübingen nach den Vorgaben der jeweils geltenden Richtlinien und Vorschriften. Anträge zur Überprüfung der Lärmsituation können beim Regierungspräsidium Tübingen unter folgender Adresse gestellt werden.</p>	Kenntnisnahme.

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
IX.5			<p style="text-align: center;">Regierungspräsidium Tübingen Referat 45 Postfach 2666 72016 Tübingen</p> <p>Des Weiteren können Hinweise, Informationen und Antragsunterlagen im Internet unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Verkehr/Laerm/Seiten/default.aspx heruntergeladen werden. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist gewünscht.</p> <p>II. Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr)</p> <p>Im Maßnahmenkonzept zum Lärmaktionsplan der Stadt Bad Waldsee ist auch die Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr) enthalten. Das Regierungspräsidium Tübingen (Abteilung 4 / Referat 45 / Regionales Mobilitätsmanagement) unterstützt die Kommunen bei der Programmaufstellung über die Antragsgenehmigung bis hin zur Mittelbewilligung und zur Prüfung von Abrechnungen. Hinweise, Informationen und Antragsunterlagen bezüglich der Förderung können im Internet unter http://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt4/ref45#card-96313 heruntergeladen werden.</p>	<p>Korrektur: Gemeinde Oberteuringen.</p> <p>Wird begrüßt.</p>
IX.6			<p>III. Stellungnahme der Höheren Straßenverkehrsbehörde:</p> <p>Der Stellungnahme liegen die auf der Homepage der Gemeinde einsehbaren Unterlagen zugrunde. Der vom</p>	<p>.</p>

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
			<p>Gemeinderat beschlossene Entwurf des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Oberteuringen der Rapp AG vom 20.10.2022 stellt die Grundlagen der Lärmaktionsplanung sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen zutreffend dar. Es werden Berechnungen der Lärmwerte für die von der LUBW kartierte B 33 sowie darüber hinaus für die L 329 und die K 7735 vorgenommen und verschiedene Maßnahmen in Betracht gezogen. Auch verkehrsbeschränkende Maßnahmen wurden geprüft. Im Ergebnis werden jedoch keine verkehrsbeschränkende Maßnahmen vorgesehen bzw. vorgeschlagen. Die Höhere Straßenverkehrsbehörde hat daher zur vorgesehenen Fortschreibung des Lärmaktionsplans keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Soweit im Bericht auch verkehrsrechtliche Anordnungen thematisiert werden, die nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung sein können (Geschwindigkeitsbegrenzungen wegen Gefahrenstellen, Standort Ortstafel), sind diese bei Bedarf durch die Untere Verkehrsbehörde in eigener Zuständigkeit zu prüfen.</p>	Kenntnisnahme.
X.1	IHK Bodensee-Oberschwaben	01.12.2022	<p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans in Oberteuringen und teilen Ihnen mit, dass wir von Seiten der Industrie- und Handelskammer keine Anmerkungen zur Fortschreibung haben.</p> <p>Bitte senden Sie der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben in Zukunft zur Einholung unserer Stellungnahme bzw. im Rahmen der Beteiligung an Planungsverfahren alle Unterlagen bzw. einen Link zu den Unterlagen an bauleitplanung@weingarten.ihk.de.</p>	Kenntnisnahme.

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
XI.1	LRA Bodenseekreis, Amt für Kreisentwicklung und Bau-recht	01.12.2022	<p>Wir nehmen Bezug auf Ihre Mail sowie das Schreiben vom 28.10.2022. Nachdem die Gemeinde Oberteuringen in Stufe 2 bereits einen Lärmaktionsplan erstellt hat, wird diese Planung nun in Stufe 3 fortgeschrieben. Nach Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Ravensburg nehmen wir zu der Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Oberteuringen aus Verkehrs- und straßenrechtlicher Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>Allgemeines Die Straßenverkehrsbehörden sind durch § 45 Abs. 1 Nr.3, Abs. 1b Nr.5, Abs. 9 StVO i. V. m. den Lärmschutz-Richtlinien-StV dazu ermächtigt, zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen Verkehrsbeschränkungen anzuordnen. Die Anordnung von Maßnahmen zur Beschränkung und zum Verbot des fließenden Verkehrs setzt voraus, dass die Tatbestandsmerkmale des § 45 Abs. 9 StVO vorliegen. Danach dürfen entsprechende Maßnahmen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Der Kooperationserlass vom 29.10.2018 konkretisiert dabei die Voraussetzungen für die straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen. Bei der Umsetzung von Maßnahmen eines Lärmaktionsplans wird insbesondere geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen auf der Tatbestandseite vorliegen und das Ermessen durch die planaufstellende Behörde rechtsfehlerfrei ausgeübt wurde (vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 17. Juli 2018, 10 S 2449/17, Rn.28)</p>	Ist bekannt.

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
XI.2			<p><u>Abwägung und Auswahl der Lärmschutzmaßnahmen</u></p> <p>In der Fortschreibung des Lärmaktionsplans erfolgten Berechnungen der Lärmwerte für die B 33 und die L 329 bzw. K 7735. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem verkehrsbeschränkende Maßnahmen sowie der Einbau lärmmindernder Fahrbahnbeläge entlang der untersuchten Streckenabschnitte überprüft. Nach Abwägung des Sachverhalts hat die Gemeinde Oberteuringen im Lärmaktionsplan keine nach Stufe 2 weiteren verkehrsbeschränkenden Lärminderungsmaßnahmen in Form von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Verlauf der Hauptuntersuchungsgebiete vorgeschlagen.</p> <p>Lediglich in folgenden zwei Streckenabschnitten an der K 7735 wurde von der Gemeinde die Überprüfung folgender verkehrsrechtlicher Maßnahmen angeregt:</p> <p>11.1.6 Geschwindigkeitsbeschränkung K 7735 Richard</p> <p><u>Vorberatung Gemeinderat Mai 2022 (LAP S. 90)</u> Der Zebrastreifen stellt den täglichen Schulweg vieler Kinder dar. Es soll aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen geprüft werden, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung aus diesem Grund festgesetzt werden kann.</p> <p><u>Hinweis der Straßenverkehrsbehörde</u> Bei diesem Vorhaben handelt es sich nicht um eine Maßnahme zur Reduzierung des Verkehrslärms. Die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Rahmen der Schulwegplanung wird daher in einem separaten Verfahren gemeinsam mit dem Bürgermeisteramt Oberteuringen, der Polizei und dem Straßenbauamt geprüft.</p>	<p>Ist bekannt.</p> <p>Zustimmung.</p>

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
XI.3			<p>11.1.7 Geschwindigkeitsbeschränkung K 7735 Raiffeisen-/von-Deuring-Straße (Unterteuringen) <u>Vorbesprechung Gemeinderat Mai 2022 (LAP S. 93)</u> In der Vorbesprechung des Gemeinderats ergeht der Hinweis, dass eine Versetzung des Ortsschildes sinnvoll sei. <u>Hinweis der Straßenverkehrsbehörde</u> Eine Ortstafel ist kein Instrument, um eine verkehrsbeschränkende Lärminderungsmaßnahme herbeizuführen. Der Aufstellort einer Ortstafel richtet sich nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO). Der Vorschlag zur Versetzung der Ortstafel wird daher nicht im Rahmen der Lärmaktionsplanung, sondern in einem separaten Verfahren gemeinsam mit dem Bürgermeisteramt Oberteuringen, der Polizei und dem Straßenbauamt überprüft.</p>	Kenntnisnahme.
XI.4			<p><u>Geschwindigkeitsüberwachungen</u> Die Gemeinde Oberteuringen regt an, die geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen durch Kontrollen verstärkt zu überwachen. Es werden dabei flankierende Maßnahmen zur Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit angeregt. In der Seestraße in Hefigkofen befindet sich bereits eine stationäre Messanlage. Weitere neue stationäre Messanlagen sind derzeit nicht geplant. Der Verkehrszug des Landratsamtes Bodenseekreis wird an den Hauptuntersuchungsgebieten, im Rahmen des Möglichen, temporär sowohl mobile Messungen durchführen als auch die Messanhänger einsetzen.</p>	Kenntnisnahme.

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
XI.5			<p>Für Rückfragen steht Ihnen in der Straßenverkehrsbehörde Frau Karin Bentele-Carli unter Durchwahl -5892 zur Verfügung.</p> <p><u>Ruhige Gebiete (LAP S. 95)</u> Bezüglich der vorgesehenen Festsetzung von ruhigen Gebieten und deren Benennung auf S. 95 weisen wir hinsichtlich der Naturschutzgebiete Nrn. 1 und 2 auf die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums als höherer Naturschutzbehörde hin, welche bei Maßnahmen einzubeziehen ist. Bei Betroffenheit des Themenfeldes Artenschutz ist ebenso die untere Naturschutzbehörde unseres Hauses zu beteiligen. Daher regen wir an, auf S. 50 bei den Abwägungsgrundsätzen einen Spiegelstrich zu ergänzen, z. B. „Sonstige öffentliche Belange, bspw. Natur- und Artenschutz“, sowie auf S. 95 die erforderliche Beteiligungen zu vermerken.</p>	<p>Vorschläge werden in den Bericht zur Beschlussfassung übernommen.</p>
XII.1	Stadt Markdorf	02.12.2022	<p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren zur Fortschreibung der kommunalen Lärmaktionsplanung Gemeinde Oberteuringen. Wir haben keine Bedenken gegen die zur Festsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärminderung. Wir wünschen der Gemeinde Oberteuringen einen erfolgreichen Abschluss des Verfahrens.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum förmlichen Beteiligungsverfahren

Stellungnahme Nr.	Bürger:in	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
I.1	Bürger:in 1	01.12.2022	<p>Zugegeben, es ist nicht einfach in Hefigkofen eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. Hier treffen sich in der Ortsmitte an der B 33</p> <p>die L 204 von Urnau herkommend</p> <p>die L 290 von Horgenzell herkommend</p> <p>und die L 329 von Blankenried herkommend.</p> <p>Dies bedeutet ein hohes Verkehrsaufkommen.</p> <p>Nachdem wir uns die Situation in Hefigkofen angeschaut haben, sind uns folgende Lösungen (auch im Hinblick des Radverkehrs) eingefallen.</p> <p>1. Kornstrasse von der B 33 bis Ortsausgang</p> <p>Nach wie vor halten wir eine Temporeduzierung auf Tempo 30 oder 40 tags und Tempo 30 nachts, für angemessen. Sollte dies nicht möglich sein, wäre ein dauerhafter Blitzer hilfreich, da es in Höhe Tulpenstrasse zu viele Zuschnell-Fahrer gibt. (Wir hatten seit ca. 3 Jahren keine Geschwindigkeitskontrollen, keinen Smiley und keine Geschwindigkeitserinnerung auf der Fahrbahn.</p> <p>Vorteile von Maßnahmen:</p> <p>Die Radfahrer könnten besser queren.</p> <p>Für Fussgänger und Radfahrer eine erhöhte Sicherheit und für die Anwohner eine Lärm- bzw. Schadstoffreduzierung.</p>	<p>Eine Geschwindigkeitsreduzierung in dem genannten Bereich wurde durch den Gemeinderat abgelehnt. Siehe dazu LAP S. 82: „In einer Vorberatung des Gemeinderates wurde mitgeteilt, dass in diesem Bereich aufgrund des Verkehrsaufkommens oft nicht schneller als 30 km/h gefahren werden kann. Zusätzlich verlangsamt die Bushaltestelle den Verkehrsfluss. Aufgrund dessen soll die Geschwindigkeitsreduzierung nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden.“</p>
I.2			<p>Die Kornstr. L329 führt mitten durch ein Wohngebiet und östlicherseits waren die Häuser schon 2014 mit 60 Dezibel belastet, (siehe Lärmaktionsplan 2014). Ein</p>	

Stellungnahme Nr.	Bürger:in	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
			<p>Flüsterasphalt wurde unseres Wissens 2011 verbaut. Der Zeitverlust für eine Temporeduzierung wäre mit 24 Sekunden so minimal, dass er nicht relevant ist. Wir haben die Veränderungen in den anderen Ortsteilen wahrgenommen, besonders innerorts wurde viel für die Anwohner getan.</p> <p>Wir bitten sie auch in den Ortsteilen am Rand der Gemeinde, Massnahmen zum Luft- und Lärmschutz zu ergreifen.</p>	<p>Nach Angaben der Gemeinde hat der Fahrbahnbelag entlang der L 329 Kornstraße keine lärmindernde Wirkung. Der Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags entlang der L 329 Kornstraße wird vom Regierungspräsidium erst langfristig vorgesehen (s. Stellungnahme IV.2).</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
II.1	Bürger:in 2	01.12.2022	<p>Mit großem Interesse haben wir als betroffene Anwohner der Rebenstraße (Abschnitt L 329 Oberteuringen Süd) den aktualisierten Lärmaktionsplan studiert.</p> <p>Auf Seite 36 wurde für unser reines Wohngebiet die Betroffenheit festgestellt: „Die Grenzwerte nach 16. BImSchV von 59/49 dB(A) tags/nachts für Wohngebiete werden im Rechengebiet L 329 Oberteuringen Süd und Blankenried an 5 bzw. 9 Hauptwohngebäuden überschritten. Von den Überschreitungen sind 21 bzw. 34 Einwohnerinnen betroffen.“</p> <p>Wir wundern uns darüber, dass keine konkrete Maßnahme an der L329 in Höhe Rebenstraße durch den Gemeinderat beschlossen wurden bzw. werden sollen, obwohl das Lärmgutachten es definitiv als Belastungsbereich für die Anwohner feststellt. Wie in der Einleitung bereits erläutert: „Lärm ist auch ein Gesundheitsrisiko- Lärm kann krank machen!“</p> <p>Die beiden von der Fa. Rapp untersuchten Lärmschutzmaßnahmen für den Bereich L329 Oberteuringen Süd (Geschwindigkeitsbeschränkung L 329 Oberteuringen Süd außerorts 50 km/h (S. 59/60) bzw.</p>	<p>Die Lärmemissionen im Bereich Rebenstraße (L 329 Oberteuringen Süd) befinden sich am untersten Rand des Ermessens. Der Gemeinderat hat sich aus verschiedenen Gründen gegen die Festsetzung der Maßnahmen entschieden (s. Bericht S. 88 & 94). Zudem erfordert der Bau einer Lärmschutzwand vorab ein aufwendiges Planfeststellungsverfahren. Es besteht keine Bindungspflicht bei baulichen Maßnahmen im Lärmaktionsplan.</p>

Stellungnahme Nr.	Bürger:in	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
			<p>Wandoptimierung Lärmschutzwand Rebenstraße an der L 329 (S. 65 ff) zeigen laut Wirkungsanalyse beide positive Ergebnisse für die Betroffenen. Jedoch wird in Abschnitt 11 „Abwägung und Auswahl der Lärmschutzmaßnahmen" keine der Maßnahmen ausgewählt und in die Umsetzung gebracht.</p> <p>Kapitel 11.1.5 „Geschwindigkeitsbeschränkung L 329 Oberteuringen Süd außerorts 50 km/h" stellt fest: „Werden die in § 2 Abs.1 der 16. BImSchV geregelten Immissionsgrenzwerte überschritten, haben die Lärmbetroffenen regelmäßig einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über eine verkehrsbeschränkende Maßnahme (VGH Baden-Württemberg, Az. 10 S 2449/17, Rn. 33). In dem hier betrachteten Belastungsbereich L 329 Oberteuringen Süd außerorts ist dies der Fall.</p> <p>Es wird hierfür den Abschnitt Rebenstraße weiter ausgeführt: „Als Sofortmaßnahme zur Entlastung des hier betrachteten Belastungsbereiches ist eine ganztägige Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h (statt 70 km/h) grundsätzlich zielführend. Auch im anschließenden Wirkungsvergleich (Tabelle 43) schneidet die Maßnahme positiv ab.</p> <p>Basierend auf diesen Fakten verstehen wir das Ergebnis der Vorberatung des Gemeinderats (S. 88) nicht und bitten um Stellungnahme dazu, wie sich „Hanglage und vermehrter Grünwuchs" auf den Lärmschutz im genannten Belastungsbereich auswirken. Im Gutachten der Firma Rapp werden Hanglage und Grün-</p>	

Stellungnahme Nr.	Bürger:in	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
			<p>wuchs nicht als mindernde Maßnahmen genannt. Soweit uns bekannt ist, bewirkt Grünwuchs keinen relevanten Schallschutz, lediglich Sichtschutz. Hinzu kommt, dass Grünwuchs in der Regel auch nur in der warmen Jahreszeit vorhanden ist. Vielmehr müssten der Grünwuchs und die Topographie ja bereits in das Gutachten der Firma Rapp eingeflossen sein. Wir bitten um Prüfung und Anpassung der Maßnahmen durch den Gemeinderat, sollten die Firma Rapp unsere Annahmen bestätigen.</p> <p>Zudem bitten wir um Erläuterung was der Gemeinderat unter „geringer Lärmbelastung“ versteht. Der Lärmaktionsplan bewertet den Abschnitt als „Belastungsbereich“ und wir bitten entsprechend des VGH Urteils (siehe oben) um ermessensfehlerfreie Entscheidung über Maßnahmen.</p> <p>Als Alternative zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h wird in Kapitel 11.1.8 die Lärmschutzwand im Bereich Rebenstraße ebenfalls positiv und angemessen bewertet: „Die Gesamtbeurteilung des Tragbarkeits-Index WTI ergibt für die untersuchte Wand an der Rebenstraße die Bewertung „genügend“. Aufgrund dieser Bewertung wird die Umsetzung der Lärmschutzwand empfohlen.“ (S. 93)</p> <p>Daher bitten wir um Stellungnahme, warum diese Maßnahme unter Verweis auf „bestehenden Grünwuchses und der Topographie abgelehnt“ (S. 94) ebenfalls nicht berücksichtigt wurde. Das Gutachten weist sie aus als: „Von den technisch möglichen und zielführenden Maßnahmen besitzt die Lärmschutzwand das größte Lärminderungspotential.“</p>	

Stellungnahme Nr.	Bürger:in	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
			<p>Laut Grundbuch ist übrigens auf unserem Grundstück bereits ein Lärmschutzwall durch die Gemeinde als Grunddienstbarkeit eingetragen. Laut Lärmaktionsplan existiert dieser Lärmschutzwall aber bis heute nicht. Wir bitten um eine Stellungnahme, ob die Gemeinde hier nicht doch mittelfristig nachbessern möchte.</p> <p>Wir laden den Gemeinderat gerne auch für einen Vor-Ort Termin ein, zur eigenen Beurteilung der Situation, vorzugsweise in der Rush-Hour morgens 7-8 Uhr oder an einem sonnigen Sonntag-Nachmittag im April, wenn die Motorräder Gas geben. Die Lärmbelastung besteht definitiv und zehrt an unserer Gesundheit.</p>	
III.1	Bürger:in 3	02.12.2022	<p>Die tägliche Lärmbelastung durch das Wohngebiet entlang der Kornstraße in Hefigkofen ist beträchtlich. Dies zeigen auch die durchgeführten Berechnungen, wie sie im Lärmaktionsplan (LAP) dargestellt sind. Es zeigt, dass die Grenzwerte für Wohngebiete (59/49 dB(A)) für einige Anlieger überschritten werden (siehe Tabelle 11).</p> <p>Wir sind daher der Ansicht, dass entgegen des Beschlusses des Gemeinderates, sehr wohl Lärminderungsmaßnahmen erforderlich sind. Die Einführung von Tempo 30, welche eine Zeiterhöhung von 24 Sekunden bedeutet (siehe LAP), liegt unter der als nicht bedeutend eingestuftem Zeiterhöhung von 30 Sekunden. Also ohne große Einschränkung machbar. Die Begründung, dass man keine Tempobeschränkung braucht, da durch die Bushaltestelle der Verkehrsfluss verlangsamt wird, entspricht nicht den Tatsachen und ist nicht nachvollziehbar.</p>	Die Lärmemissionen im Wohngebiet L 329 Kornstraße befinden sich am untersten Rand des Ermessens. Der Gemeinderat hat sich aus den genannten Gründen gegen die Festsetzung der Maßnahme entschieden (s. Bericht S. 82).

Stellungnahme Nr.	Bürger:in	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
III.2			<p>Wenn keine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 eingeführt wird, sollte man zumindest über Alternativen zur Beruhigung des Verkehrs nachdenken. Wie zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stationärer Blitzer • Alternativ als Kompromiss Tempo 40 • oder Geschwindigkeitsanzeigen als Zahl oder Smily <p>Wir bitten daher, die Situation nochmals zu bewerten.</p>	<p>Die Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird im Lärmaktionsplan angeregt.</p>